IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1400

Änderung der Gemeindebeiträge für spezifische sich in der Ausführung befindende Lärmsanierungsprojekte entlang des schweizerischen Hauptstrassennetzes

---

1. Feststellungen

Gemäss Art. 21 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) gewährt der Bund bis zum Ablauf der Sanierungsfristen Beiträge für Lärmsanierungs- und Schallschutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden. Dabei wird nach schweizerischen Hauptstrassen und übrigen Strassen unterschieden. Mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 hat sich die Vollzugspraxis des Bundes grundlegend geändert. Während bei den übrigen Strassen die Bundesbeiträge global (aufgrund konkreter Lärmsanierungsprojekte) in einer Programmvereinbarung mit den Kantonen festgelegt werden, wird bei den Hauptstrassen ein jährlicher Globalbetrag aufgrund einer Bewertungsmethodik ausbezahlt. Dabei kann der Bundesbeitrag für den Lärmschutz nicht mehr projektspezifisch bestimmt und zugeordnet werden. Bis heute wurden die Bundesbeiträge den Gemeinden bei der Berechnung des Gemeindebeitrages in Abzug gebracht oder bei bereits begonnenen Projekten in Aussicht gestellt. Bereits ein Jahr vor der Einführung der NFA hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) infolge der damaligen Kreditsituation bei den Hauptstrassen keine Subventionen mehr ausbezahlt. Es wurde damals schon auf die Globalbeiträge des NFA verwiesen.

2. Erwägungen

Da bei mehreren Lärmschutzprojekten des schweizerischen Hauptstrassennetzes den Gemeinden bei den Anmeldungen der Projekte gemäss der damaligen Praxis ein Bundesbeitrag in Aussicht gestellt worden ist, werden bei den Projektabrechnungen die jeweiligen Gemeindebeitragssätze um den Bundesbeitrag reduziert. Diese reduzierten Gemeindebeitragssätze gelten nur für die Lärmschutzprojekte, für welche vor dem Baubeginn ein Bundesbeitrag versprochen wurde. Für die Berechnung des neuen Gemeindebeitragssatzes wird von einem Subventionsbeitrag des Bundes von 34 % ausgegangen. Für nachfolgende Projekte wird somit durch Abzug des Bundesbeitrages ein neuer Gemeindebeitragssatz bestimmt:

- Hägendorf, Lärmsanierung Solothurner-/Oltnerstrasse, Projekt 2TK.00470
  Gemeindebeitragssatz anstatt ordentlich 26,88 % **neu reduziert 17.74 %**

- Wangen bei Olten, Lärmsanierung Dorfstrasse, Projekt 2TK.00131
  Gemeindebeitragssatz anstatt ordentlich 32.22 %, **neu reduziert 21.27 %**

- Starrkirch-Wil, Lärmsanierung Dorfstrasse, Projekt 2TK.00399
Gemeindebeitragssatz anstatt ordentlich 28.22 %, **neu reduziert 18.62 %**

- Schönenwerd, Lärmsanierung Aarauer-/Oltner-/Gösgerstrasse, Projekt 2TK.00145
Gemeindebeitragssatz anstatt ordentlich 26.12 %, **neu reduziert 17.24 %**

- Olten, Lärmsanierung Aarburgerstrasse/Bahnhofquai, Projekt 2TK.00150
Gemeindebeitragssatz anstatt ordentlich 32.88 %, **neu reduziert 21.70 %**

- Olten, Lärmsanierung Solothurnstrasse, Projekt 2TK.00140
Gemeindebeitragssatz anstatt ordentlich 44.57 %, **neu reduziert 29.42 %**

- Olten, Lärmsanierung Ziegelfeldstrasse, Projekt 2TK.00139
Gemeindebeitragssatz anstatt ordentlich 44.57 %, **neu reduziert 29.42 %**

- Olten, Lärmsanierung Unterführungs-/Aarauerstrasse, Projekt 2TK.00134
Gemeindebeitragssatz anstatt ordentlich 32.64 %, **neu reduziert 21.54 %.**

3. Beschluss

3.1 Für die Abrechnungen der in den Erwägungen beschriebenen Lärmschutzprojekte werden die reduzierten Gemeindebeitragssätze verwendet.

3.2 Diese Beitragsätze gelten nur für die bereits begonnenen Lärmschutzprojekte von schweizerischen Hauptstrassen, bei denen den Gemeinden Bundessubventionen zugesichert wurden.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (RS/RM/st)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Gemeindepräsidium Hägendorf, 4614 Hägendorf
Gemeindepräsidium Schönenwerd, 5012 Schönenwerd
Gemeindepräsidium Wangen bei Olten, 4612 Wangen bei Olten
Gemeindepräsidium Starrkirch-Wil, 4656 Starrkirch-Wil
Stadtpräsidium Olten, Stadthaus, 4600 Olten